

Tagesordnungspunkt 6.1

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Becherbach beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans „Auf der Brögte“. In dem Plangebiet „Auf der Brögte“ wurde seitens der Kreisverwaltung Bad Kreuznach in einem Ortstermin mehrere Verstöße gegen einzelne Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans festgestellt. Vorwiegend handelt es sich hierbei um die Nichteinhaltung der Grenzabstände durch Nebenanlagen.

Diese Missstände müssen beseitigt werden. Hierzu besteht die Möglichkeit die Änderung des Bebauungsplans zu veranlassen. Alternativ sind die Eigentümer dazu verpflichtet die illegalen Baumaßnahmen zurück zu bauen.

Am 15.07.2022 fand diesbezüglich eine Anliegerversammlung statt. Alle Anwesenden hatten die von der OG angestrebte Bebauungsplanänderung begrüßt und sich für die Aufteilung der Planungskosten bereit erklärt. Ein Anlieger hatte um Bedenkzeit gebeten und zwischenzeitlich durch seinen Rechtsanwalt Einspruch eingelegt, bzw. angekündigt.

Nach ausgiebiger Überprüfung der Sachlage wird in Abstimmung mit der Kreisverwaltung, die Änderung des Bebauungsplans beabsichtigt. Des Weiteren soll der Bebauungsplan dem aktuellen Kataster angepasst werden, da sich in der Vergangenheit durch die Dorfflurbereinigung Änderungen einzelner Flurstücke ergeben haben.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Auf der Brögte“ (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen